



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

92. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 11. November 2022

45. Stück

333.	Verlust des Dienstausseses von Herrn Mag.Hans Plöchl	596
334.	Stellenausschreibung - Softwareentwickler*in/Java Entwickler*in in der StA IT beim Amt der Burgenländischen Landesregierung	596
335.	Werttarife Geflügel 2. Halbjahr 2022 und Werttarif 4. Quartal 2022 für Schweine	599
336.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Hasenberg“ der Marktgemeinde Lackenbach	605
337.	Genehmigung der 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz	605
338.	Stellenausschreibung der Marktgemeinde Güttenbach „Gemeindeamtsleiterin oder Gemeindeamtsleiter“	606
339.	Stellenausschreibung für eine/einen Integrationspädagogen/in im Kindergarten Inzenhof	607
340.	Stellenausschreibung Geschäftsführer/in der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH (w/m/d)	608

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/1.0118079-10009-2-2022

333. Verlust des Dienstausseses von Herrn Mag. Hans Plöchl

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 28. April 2005 für Herrn Mag. Hans Plöchl, VB, ausgestellte Dienstausses Nummer 118079/1 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausses wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
In Vertretung der Abteilungsvorständin:
Kögl, BA LL.M. MA

Zahl: A1/A.20360-10000-3-2022

334. Stellenausschreibung - Softwareentwickler*in/Java Entwickler*in in der Stabsabteilung Informationstechnologie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2400 Dienstnehmer*innen an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Die burgenländische Landes-IT ist interner IT Komplettanbieter (vom Client/Server-Betrieb bis hin zur Entwicklung von Fachanwendungen) für rund 1.800 IT-Arbeitsplätze, verteilt über das ganze Burgenland.

Softwareentwickler*in/Java Entwickler*in in der Stabsabteilung Informationstechnologie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Eisenstadt: Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Sie sind für die Softwareentwicklung mittels objektorientierter Programmiersprachen (Java) zuständig.
- Sie arbeiten bei der Erstellung technischer Konzepte gemeinsam mit Kund*innen aus anderen Abteilungen sowie mit fachlichen und technischen Expert*innen als auch mit externen Realisierungspartnern zusammen.
- Sie sind für die Umsetzung der Konzepte im Rahmen der Softwareentwicklung mitverantwortlich und übernehmen den technischen Kundensupport hinsichtlich der erstellten Softwarekomponenten.
- Sie wirken maßgebend bei der Umsetzung neuer IT-Anforderungen sowie im Rahmen von Adaptierungen und Migrationen mit.

Ihre Qualifikation

- Sie besitzen einen fachlich einschlägigen akademischen Abschluss (mind. Bachelor-Niveau) oder verfügen alternativ über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Informationstechnologie (Maturaniveau) und können mind. 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Softwareentwicklung nachweisen.
- Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse der objektorientierten Softwareentwicklung (Java) sowie über gute Kenntnisse relationaler Datenbanksysteme (SQL, DB2) und der Webentwicklung (HTML, CSS, JavaScript, JSP).
- Idealerweise haben Sie bereits Erfahrungen mit Personalverwaltungs- und Personalverrechnungsoftware oder vergleichbaren Softwarearchitekturen gesammelt.
- Sie sind versiert in Softwareentwicklungsprozessen/-projekten und haben Erfahrung in der Zusammenarbeit im Rahmen kleiner Entwicklerteams.
- Hohes Qualitätsbewusstsein, analytische Denkweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Flexibilität und eine eigenverantwortliche Arbeitsweise zählen zu Ihren Stärken.
- Entscheidungsfreudigkeit, sicheres Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen zeichnen Sie aus.
- Sie achten auf Genauigkeit und behalten bei parallelen Aufträgen stets den Überblick.

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt laut Gehaltsschema beträgt monatlich mindestens Euro 3.945,20 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

- Geburtsurkunde
- bei akademischem Abschluss: Sponsionsbescheid und Abschlusszeugnis der Fachhochschule/Universität
- Reifeprüfungszeugnis (alle Seiten) sowie Abschlusszeugnis/Jahreszeugnis der letzten Klasse
- gegebenenfalls Arbeitszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Ihre Bewerbung können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Julia WESSELY, MSc (WU)
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

335. Werttarife Geflügel 2. Halbjahr 2022 und Werttarif 4. Quartal 2022 für Schweine

Kundmachung Werttarif für Geflügel für umsatzsteuerpauschalierte Betriebe

(2. Halbjahr 2022)

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz-TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der **Werttarif für Geflügel** nach Anhörung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer für das **zweite Halbjahr 2022** wie folgt festgesetzt:

I.) Hühner:

1) bis 30 Wochen:

- a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
- b) Legehybrid – Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- c) Masthybrid – Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- d) Jungmasthühner – siehe Beilage zum Werttarif
- e) Truthühner (Mast) – siehe Beilage zum Werttarif

II.) Gänse und Enten:

1. Gänse – Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
2. Mastgänse pro Stück männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
3. Mastenten pro Stück männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

III.) Strauße, Nandus und Emus:

Strauße:

- pro Stück männlich oder weiblich € 102,47 + € 68,31 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
- Zuchtstraube: ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.732,54

Nandus:

- pro Stück männlich oder weiblich € 61,47 + € 20,50 pro Monat bis zu einem halben Jahr + € 11,67 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
- Zuchtnandu: ab dem 3. Lebensjahr € 382,56

Emus:

- pro Stück männlich oder weiblich € 122,97 + € 40,95 pro Monat bis zu einem halben Jahr + € 21,87 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
- Zuchtemu: ab dem 3. Lebensjahr € 751,45

IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

BEILAGE ZUM WERTTARIF GEFLÜGEL FÜR UMSATZSTEUERPAUSCHALIERTE BETRIEBE 2. HALBJAHR 2022								
Woche	Truthüner - Mast	Mast- hühner	Jung- und Lege- hühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Eltern- tiere Gänse	Mast- gänse	Masten- ten
1	6,94	1,01	3,08	15,03	8,59	29,59	9,69	4,19
2	7,37	1,19	3,53	15,67	9,33	30,37	10,87	5,11
3	7,94	1,47	3,99	16,30	10,07	31,16	12,04	6,02
4	8,72	1,81	4,45	16,93	10,81	31,94	13,22	6,94
5	9,67	2,23	4,91	17,56	11,55	32,73	14,40	7,86
6	10,86	2,72	5,37	18,19	12,29	33,51	15,58	8,77
7	12,25	3,28	5,83	18,83	13,07	34,17	16,76	
8	13,87	3,94	6,28	19,46	13,76	34,82	17,94	ab der 7. Woche:
9	15,56	4,73	6,74	20,09	14,50	35,48		€ 5,46 / kg
10	17,49	5,60	7,20	20,72	15,24	36,13	ab der 9. Woche:	lebend
11	19,60		7,66	21,36	15,98	36,79	€ 7,10 / kg	
12	21,80		8,12	21,99	16,72	37,44	lebend	
13	24,10		8,58	22,62	17,45	38,10		
14	26,52		9,03	23,25	18,19	38,75		
15	29,11		9,49	23,89	18,93	39,41		
16	31,89		9,95	24,52	19,67	40,06		
17	34,68		10,41	25,15	20,41	40,72		
18	37,67		10,87	25,78	21,15	41,37		
19	40,77		11,32	26,41	21,88	42,02		
20	44,08		11,78	27,05	22,62	42,68		
21	47,36		12,24	27,68	23,36	43,33		
22	51,34		12,70	28,31	24,10	43,99		
23	55,32		13,16	28,94	24,84	44,64		
24	59,39		13,62	29,58	25,58	45,30		
25	63,48		14,07	30,21	26,31	45,95		
26	67,55		14,53	30,84	27,05	46,61		
27	71,64		14,99	31,47	27,79	47,26		
28			15,45	32,11	28,53	47,92		
29			15,91	32,74	29,27	48,96		
30			16,36	33,37	30,01	50,01		
31			16,36	33,37	30,01	51,06		
32			16,36	33,37	30,01	52,10		
33			16,36	33,37	30,01			
34			16,36	33,37	30,01	in der 1. Lege- peri- ode:		
35			16,36	33,37	30,01			
36			15,87	32,16	30,01	€ 43,47 / Stück		
37			15,37	30,95	30,01			

Woche	Truthüner - Mast	Mast- hühner	Jung- und Lege- hühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Eltern- tiere Gänse	Mast- gänse	Masten- ten
38			14,87	29,74	30,01	in der		
39			14,37	28,53	30,01	2. Lege- periode:		
40			13,88	27,32	30,01	€ 32,60 / Stück		
41			13,38	26,11	25,03			
42			12,88	24,90	23,79	in der		
43			12,38	23,69	22,54	3. Lege- periode:		
44			11,89	22,48	21,30	€ 21,73 / Stück		
45			11,39	21,27	20,06			
46			10,89	20,06	18,81	nach der 3. Lege-		
47			10,39	18,85	17,57	periode:		
48			9,90	17,64	16,33	€ 9,83 / Stück		
49			9,40	16,44	15,08			
50			8,90	15,23	13,84			
51			8,40	14,02	12,59			
52			7,91	12,81	11,35			
53			7,41	11,60	10,11			
54			6,91	10,39	8,86			
55			6,41	9,18	7,62			
56			5,92	7,97	6,38			
57			5,42	6,76	€ 3,82 / Stück			
58			4,92	5,55				
59			4,42	4,34				
60			3,93	€ 1,75/ Stück				
61			3,43					
62			2,93					
63			2,44					
64			1,94					
ab 65			€ 1,17 / Stück					

Kundmachung Werttarif für Geflügel

(2. Halbjahr 2022)

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz-TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der Werttarif für Geflügel (die Umsatzsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten) nach Anhörung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer für das zweite Halbjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

I.) Hühner:

1) bis 30 Wochen:

- a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
- b) Legehybrid – Elterntiere pro Stück. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- c) Masthybrid – Elterntiere pro Stück. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- d) Jungmasthühner – siehe Beilage zum Werttarif
- e) Truthühner (Mast) – siehe Beilage zum Werttarif

II.) Gänse und Enten:

- 1) Gänse – Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 2) Mastgänse pro Stück männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 3) Mastenten pro Stück männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

III.) Strauße, Nandus und Emus:

Strauße:

- pro Stück männlich oder weiblich € 90,68 + € 60,45 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
- Zuchtstraube: ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.418,18

Nandus:

- pro Stück männlich oder weiblich € 54,40 + € 18,14 pro Monat bis zu einem halben Jahr + € 10,33 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
- Zuchtnandu: ab dem 3. Lebensjahr € 338,55

Emus:

- pro Stück männlich oder weiblich € 108,82 + € 36,24 pro Monat bis zu einem halben Jahr + € 19,35 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
- Zuchtemu: ab dem 3. Lebensjahr € 665

IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

BEILAGE ZUM WERTTARIF GEFLÜGEL 2. HALBJAHR 2022								
Woche	Truthüner - Mast	Masthüh.	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mast- gänse	Masten- ten
1	6,14	0,89	2,72	13,30	7,60	26,18	8,57	3,71
2	6,52	1,05	3,13	13,86	8,26	26,88	9,62	4,52
3	7,03	1,30	3,53	14,42	8,91	27,57	10,66	5,33
4	7,72	1,60	3,94	14,98	9,57	28,27	11,70	6,14
5	8,56	1,97	4,34	15,54	10,22	28,96	12,74	6,95
6	9,61	2,41	4,75	16,10	10,87	29,66	13,79	7,76
7	10,84	2,91	5,16	16,66	11,57	30,24	14,83	
8	12,28	3,49	5,56	17,22	12,18	30,82	15,87	ab der 7. Woche:
9	13,77	4,19	5,97	17,78	12,83	31,40		€ 4,83 / kg
10	15,48	4,95	6,37	18,34	13,49	31,98	ab der 9. Woche:	lebend
11	17,34		6,78	18,90	14,14	32,56	€ 6,28 / kg	
12	19,29		7,18	19,46	14,79	33,13	lebend	
13	21,33		7,59	20,02	15,45	33,71		
14	23,47		7,99	20,58	16,10	34,29		
15	25,76		8,40	21,14	16,75	34,87		
16	28,22		8,80	21,70	17,41	35,45		
17	30,69		9,21	22,26	18,06	36,03		
18	33,33		9,62	22,82	18,71	36,61		
19	36,08		10,02	23,38	19,37	37,19		
20	39,01		10,43	23,94	20,02	37,77		
21	41,91		10,83	24,50	20,67	38,35		
22	45,43		11,24	25,05	21,33	38,93		
23	48,96		11,64	25,61	21,98	39,51		
24	52,56		12,05	26,17	22,63	40,09		
25	56,18		12,45	26,73	23,29	40,67		
26	59,78		12,86	27,29	23,94	41,24		
27	63,40		13,27	27,85	24,59	41,82		
28			13,67	28,41	25,25	42,40		
29			14,08	28,97	25,90	43,33		
30			14,48	29,53	26,55	44,26		
31			14,48	29,53	26,55	45,18		
32			14,48	29,53	26,55	46,11		
33			14,48	29,53	26,55			
34			14,48	29,53	26,55	in der 1. Lege-		
35			14,48	29,53	26,55	periode:		
36			14,04	28,46	26,55	€ 38,47 / Stück		
37			13,60	27,39	26,55			
38			13,16	26,32	26,55	in der 2. Lege-		
39			12,72	25,25	26,55	periode:		
40			12,28	24,18	26,55	€ 28,85 / Stück		
41			11,84	23,11	22,15			

Woche	Truthüner - Mast	Masthüh.	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mast- gänse	Masten- ten
42			11,40	22,04	21,06	in der 3. Lege-		
43			10,96	20,97	19,95	periode:		
44			10,52	19,90	18,85	€ 19,23 / Stück		
45			10,08	18,83	17,75			
46			9,64	17,76	16,65	nach der 3. Lege-		
47			9,20	16,69	15,55	periode:		
48			8,76	15,61	14,45	€ 8,70 / Stück		
49			8,32	14,54	13,35			
50			7,88	13,47	12,25			
51			7,44	12,40	11,15			
52			7,00	11,33	10,04			
53			6,56	10,26	8,94			
54			6,12	9,19	7,84			
55			5,68	8,12	6,74			
56			5,24	7,05	5,64			
57			4,80	5,98	€ 3,38 / Stück			
58			4,36	4,91				
59			3,92	3,84				
60			3,48	€ 1,55 / Stück				
61			3,04					
62			2,60					
63			2,15					
64			1,71					
ab 65			€ 1,04 / Stück					

Schlachtwerttarifvorschlag der LK Burgenland und Werttarif für Nutzschweine für das 4. Quartal

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung anerkennt den Schlachtschweinewerttarifvorschlag der Burgenländischen Landwirtschaftskammer für den Monat November 2022 mit € 1,68.

Nuttschweine:

- | | |
|---|----------------|
| a) Ferkel bis zu 10 Wochen | € 72,87/Ferkel |
| b) Nuttschweine 25 bis 50 kg | € 2,75/kg |
| c) Nuttschweine 51 bis 89 kg | € 2,33/kg |
| d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider | € 0,98/kg |
| e) ungekörte Eber | € 0,88/kg |

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Da in Eisenstadt keine Schweineschlachtung und Preisbildung mehr erfolgt, wurde als Basis für den oben angeführten Werttarifvorschlag die durchschnittliche Schweinebörsennotierung herangezogen, welche im Burgenland zur Verrechnung kommt.

Für den Landeshauptmann:
Der prov. Abteilungsvorstandes:
Heller, MSc, MBA

Zahl: A2/L.RO3248-10003-8-2022

336. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Hasenberg“ der Marktgemeinde Lackenbach

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 3. November 2022, Zahl: A2/L.RO3248-10003-8-2022; die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 26. März 2021, mit der die Bebauungsrichtlinien „Hasenberg“ erlassen werden, gemäß § 50 Abs. 4 iVm § 48 Abs. 8 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand-Stellvertreter:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: A2/L.RO3397-10006-9-2022

337. Genehmigung der 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2022 unter Zahl: A2/L.RO3397-10006-9-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rechnitz vom 25. Juni 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (18. Änderung), zu genehmigen.

Die 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Rechnitz die Umwidmung einer Teilfläche des Gdst. Nr. 5207 in „Grünfläche – Erholungsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

338. Stellenausschreibung der Marktgemeinde Güttenbach „Gemeindeamtsleiterin oder Gemeindeamtsleiter“

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014, LGBl. Nr. 42/2014, in der geltenden Fassung, gelangt bei der Marktgemeinde Güttenbach die Stelle als Leiterin oder Leiter des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Beschäftigungsausmaß:

100 %, das sind 40 Wochenstunden

Beschäftigungsbeginn:

1. Februar 2023

Einstufung:

Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe bv2

Bruttomonatsentgelt in der Ausbildungsphase (Dauer gemäß § 133h GemBG 2014 – 2 Jahre):

3.207,01 € (Entlohnungsgruppe bv2, Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlags von 5 %, Wert 2022)

Nach erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung besteht Anspruch auf Funktionszulage in der Höhe von 528,40 € (Wert 2022).

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
7. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Kenntnisse der kroatischen Amtssprache
3. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik

4. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
5. Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
6. sachbezogenes Verhandlungsgeschick
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. gute EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Güttenbach, Marktplatz 1/1, 7536 Güttenbach, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Radakovits

339. Stellenausschreibung für eine/einen Integrationspädagogen/in im Kindergarten Inzenhof

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – Bgld. GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde Inzenhof die auf die Dauer der Integrationszeit (längstens bis 31. August 2023) befristete Stelle einer pädagogischen Fachkraft als IntegrationspädagogIn für den Kindergarten zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb1

Dienstbeginn:

ab sofort

Dauer des Dienstverhältnisses:

Dauer der Integrationszeit (längstens bis 31. August 2023)

Beschäftigungsausmaß:

62,50 %, das sind 25 Wochenstunden, davon sind 25 Wochenstunden in nicht gesicherter Verwendung

Monatsentgelt brutto gemäß § 133j GemBG 2014 bei Vollbeschäftigung: **2.922,20 €**

(Entlohnungsgruppe kb1, Entlohnungsstufe 1 - ohne Anrechnung von Vordienstzeiten; durchanrechenbare Vordienstzeiten kann sich das Monatsentgelt erhöhen)

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. volle Handlungsfähigkeit
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse gemäß § 151b Abs. 1 GemBG 2014

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Bürgermeister zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 28. November 2022, 12 Uhr beim Gemeindeamt Inzenhof einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:
Schabhüttl

340. Stellenausschreibung Geschäftsführer/in der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH (w/m/d)

Die Landesimmobilien Burgenland GmbH (LIB) ist ein führendes burgenländisches Unternehmen, dessen Aufgabe darin besteht, den Wert der im Eigentum der LIB befindlichen Immobilien durch professionelle Entwicklungstätigkeit zu erhöhen, die entwickelten Flächen zu verwerten und bestmöglich die Verwirklichung einer zeitgemäßen Formensprache mit den Ansprüchen moderner Architektur an die heutige Arbeitswelt zu gewährleisten.

Als Wohnbaugesellschaft des Landes Burgenland und in ihrer Funktion als Ansprechpartner für sämtliche Wohnangelegenheiten im sozialen Bereich, setzt sich die SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH als Ziel die gemeindenahere Versorgung der Bevölkerung im Burgenland im Bereich Hauskrankenpflege, Seniorenbetreuungsdienste, betreute Wohnformen und leistbares Wohnungseigentum sicherzustellen.

Die SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH setzt sich daher unter anderem auch inhaltlich und organisatorisch mit Neubau und Sanierungsprojekten im Wohnbau auseinander.

Gemäß § 2 des Burgenländischen Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl I Nr. 26/1998, wird die Funktion „Geschäftsführer/in der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH (w/m/d)“ öffentlich ausgeschrieben.

Hauptaufgaben:

- operative Leitung des Unternehmens und die Besorgung der laufenden Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nach außen
- operative Umsetzung der strategischen Vorgaben des Landes Burgenland bzw. der Landesimmobilien Burgenland
- laufende Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit burgenländischen Gemeinden, Unternehmen der Landesholding Burgenland im Bereich Gesundheit und Pflege und diversen Abteilungen des Landes
- strategische Analyse und Aufbereitung von Wohnbauprojekten, Pflegestützpunkten für mobile Betreuung und Pflege sowie stationären Altenwohn- und Pflegeheimen
- Entwicklung von Machbarkeitsstudien für konkrete Projektüberlegungen
- Initiierung von konkreten Entwicklungsschritten im Wohnbau und Pflege sowie eine eigenverantwortliche Projektabwicklung
- Wahrnehmung der Ergebnisverantwortung für das Unternehmen, die jeweiligen Wohnbauprojekte und die Umsetzung eines analytischen Projektcontrollings
- Personalführung und Organisationsentwicklung

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- ausgeprägte bautechnische und bauwirtschaftliche Fachkenntnisse sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- fundierte Erfahrung im (sozialen) Wohnbau von Vorteil
- sehr gute Kenntnisse über das burgenländische Baurecht, das österreichische Vergaberecht und die erforderlichen Behördenverfahren
- ausgeprägte konzeptionelle und analytische Kompetenzen
- mehrjährige Führungserfahrung in einem ähnlichen Bereich
- Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick sowie Entscheidungsfreudigkeit
- selbstständig agierende Persönlichkeit mit ausgeprägten Sozialkompetenzen und hoher persönlicher Integrität
- hohes Engagement und Hands-on Mentalität

Kontakt:

Ihre aussagekräftige Bewerbung samt Lebenslauf, Foto, Motivationsschreiben und allfälliger Zeugnisse richten Sie innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, an die Personalabteilung der Landesholding Burgenland GmbH unter: bewerbung@landesholding-burgenland.at.

Kontaktperson:

Mirela Grassberger, BA, MBA
Leitung Personalmanagement
Telefon: 05 9010 8019

Ihre Bewerbung wird vertraulich behandelt. Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Bewerbung hat der/die Bewerber/in zu tragen.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Recht in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

